

Der Kaiser. Die gesamte...
der Kaiserin ist mit der...
Schloße verschwunden. Die...
die Staatsgarderobe der...
in Zustande zurückgelassen...
historische Gegenstände sind...
sollen ebenfalls gestohlen...
ab der Weinorra konnten...
werden.

Nachrichten.
Ludorf.
unde findet nicht Donnerstag.

gefaßt
men wir nur die preßgesetzliche...
am Freitag abend vier...
stimmige Wahrnehmung über...
te ich gegen Bestimmung zu

was es jetzt für Weinfelder...
in anderer bereichert. Den...
alles, nur nichts Gutes. Sie...
dem Kleinrentner, der sich...
legen hält, um die nächsten...
Ruhe lassen. Es sind aber...
unde zur Arbeit im Wege...
haben, und nicht wissen...
anfängen. Für diese Sorte...
er 8 Stunden tag arbeitslos...
mehr Zeit zu solchem Un...
mit Meist: „Arbeit ist des...
ei der Arbeit jensei des...
kommt nicht auf Selbstver...
mündende Arbeitslosigkeit...
organa kann ein Volk in...
halten werden.

W. Köhler, Ludorf.

amungen der Ge...
Berzelnisse
rinnen und jugendlichen
ständig das
D. Tageblatt“.

dorfer
fer
ste farbige
e Familie
r Mk. 3.50, bei
ntl. vom Verlag
stamt Mk. 3.60.
t begonnen werden.
en Inhalt ein Probe
ilt und bei jeder
ig kostet. Gegen
o auch direkt vom
se 5 zu beziehen.

eben unvergesslichen
i
er Liebe und Teil
orden, daß es uns
danken.
er und Frau
Angehörigen,
ezember 1918.

Lichtenstein-Galberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gehard, Adlik, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Rendorf, Ortmannsdorf, Witten St. Nikola, St. Jakob, St. Nikola, Elgendorf, Thurn, Niedermüllen, Kalschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 284

Samstag, den 6. Dezember 1918

Freitag, den 6. Dezember

1918

Preis 10 Pf. für den Abnehmer. Einmalige Anzeigen 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die zweite Zeile, 3 Pf. für die dritte Zeile. Wiederholende Anzeigen 50% Rabatt. Einmalige Anzeigen 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die zweite Zeile, 3 Pf. für die dritte Zeile. Wiederholende Anzeigen 50% Rabatt. Einmalige Anzeigen 10 Pf. für die erste Zeile, 5 Pf. für die zweite Zeile, 3 Pf. für die dritte Zeile. Wiederholende Anzeigen 50% Rabatt.

Lichtenstein.

Wetter, Nr. 1201-2024, Wdsh. R. bei Dietrich, Nr. 2025-Ende, Wdsh. R. Nr. 1-460, Wdsh. S. bei Roth, Nr. 467-1133, Wdsh. S. bei Wagner, Nr. 1134-1200, Wdsh. S. bei Weis, 50 Gramm 40 Pf.

Freitag, den 6. Dezember in nachstehender Stummersfolge: 8-9 Uhr vorm. 1-200, 9-10 Uhr vorm. 201-400, 10-11 Uhr vorm. 401-600, 11-12 Uhr vorm. 601-800, 12-1 Uhr nachm. 801-1000, 2-3 Uhr nachm. 1001-1200, 3-4 Uhr nachm. 1201-1400, 4-5 Uhr nachm. 1401-1600, 5-6 Uhr nachm. 1601-1800.

Sonntag, den 7. Dezember 8-9 Uhr vorm. 1801-2000, 9-10 Uhr vorm. 2001-Ende.

Die Brotmarkenausgabe für die nächsten Wochen erfolgt bei Ausgabe der neuen Bezugslisten gegen Rückgabe der alten Brotkarte im Lebensmittelamt.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleiben Sonnabend, den 7. Dezember das Postamt und die Stadtkasse mit Stadtkassensammlung und das Stadtbauamt, Montag, den 9. Dezember die Rathskasse mit Gewerbeamt, das Versicherungsamt und das Rechtsanwaltsbüro am Dienstag, den 10. Dezember das Lebensmittelamt und das Geschäftsjournal des Arbeiterrates geschlossen.

Stadtrat Lichtenstein, am 5. Dezember 1918.

Im Gehöfte Wiesenstraße 9 ist die Pferderäude ausgedrosen. Die im Gehöfte Wilhelm Ebert-Strasse 8 festgesetzte Räude ist zerstört.

Stadtrat Lichtenstein, am 4. Dezember 1918.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich alle heimkehrenden Militärpersonen hier polizeilich anzumelden haben. Im übrigen ist jede Aus- und Abmeldung innerhalb dreier Tage zu bewirken.

Stadtrat Lichtenstein, am 2. Dezember 1918.

Arbeitsgelegenheit

aller Art, auch solche von nur kurzer Dauer, für männliche wie weibliche Personen bitten wir dem nächsten Arbeitssachweis, Rathaus Lichtenstein.

Stadtrat Lichtenstein am 4. Dezember 1918.

Suppenverkauf:

Freitag, den 6. Dezember, ab dem Kopf 1/2, Pfd. für 80 Pf. gegen Lebensmittelkarte A - Marke H 1 - Nr. 1-600 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 601-1200 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 1201-1800 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 1801-Ende vorm. 11-12 Uhr.

Der Ortsnährungsbeirat und Arbeiterrat für Galenberg.

Nachdem auch die Stücke zu 2000 und 5000 Mk. der 8. Kriegsanleihe eingegangen sind, liegen dieselben zur Abholung bereit.

Sparkasse Galenberg.

Wir beabsichtigen, unsere in Gefangenschaft schmachtenden Heimatgenossen, ebenso wie den verwundet in Lazaretten liegenden Kameraden eine Weihnachtsfreude zu bereiten und bitten unsere Mitbürger um Geldbeiträge und geeignete Geschenke.

Die Abgabe kann auf dem Rathaus (Sparkasse) während der üblichen Geschäftsstunden erfolgen.

Galenberg, am 4. Dezember 1918.

Der Stadtschreiber, Der Arbeiterrat, Schatzmeister, Schriftführer.

2337 VI. A. 11.

Ausdruck und Ablieferung von Getreide.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 Satz 2 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (RGBl. S. 435) wird bestimmt, daß die Besitzer von Getreide, das gemäß § 1 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1918 beschlagnahmt ist, ihr Getreide spätestens bis zum 15. Januar 1919 einschließlich auszubringen haben.

Unmittelbar im Anschluß an den Ausdruck und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es nicht nach den bestehenden Vorschriften zur Ernährung der Selbstverpfleger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes oder zur Bestimmung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zurückbehalten werden darf. Unverkauftes Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unternehmer berechtigt ist (§ 9 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatgut vom 27. Juni 1918 - RGBl. S. 677 -) sowie die von der Reichsgesetzgebung zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen bleiben von der Ablieferung frei.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betrauten Inhaber des Gewerksamts.

Soweit einzelne Kommunalverbände für den Ausdruck und die Ablieferung des Getreides schon frühere Termine angesetzt haben oder noch ansetzen, behält es dabei sein Bewenden.

In einzelnen, besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdruck und die Ablieferung bis zum 15. Januar 1919 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sind die Kommunalverbände berechtigt, die Frist bis zum 31. Januar 1919 zu erstrecken. Soll die Fristverlängerung für ganze Gemeinden oder Bezirke ausgesprochen werden, so ist hierzu die Genehmigung des Landeslebensmittellamtes erforderlich.

Erst nach Verlängerung der Ausdruckfrist über den 31. Januar 1919 hinaus sind unter eingehender Begründung beim zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie unter tatsächlicher Stellungnahme dem Landeslebensmittellamt vorzulegen hat.

Wegen Festhaltung der beschlagnahmten Vorräte nach Beendigung des Ausdrucks bleiben weitere Vorschriften vorbehalten.

Dresden, den 2. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Kurze wichtige Nachrichten.

Die Berliner Garde-Regimenter haben sich für die Regierung Ebert-Haase ausgesprochen und stellen sich ihr rückhaltlos zur Verfügung. Den gleichen Beschluß faßte der Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres in Bad Ems. Es sind Bestrebungen im Gange, möglichst die Wahlen für die Nationalversammlung bereits im Januar vorzunehmen, um zu einem vorläufigen Frieden zu kommen, weil der neue amerikanische Kongreß schon Anfang März zusammentritt. In ihm haben die Republikaner die Mehrheit, die bekanntlich Gegner der 14 Punkte Wilsons sind. Die liberalen Einigungsbestrebungen gehen weiter, auch wird ein Anwachsen der deutsch-nationalen Partei gemeldet. In Köln ist es zu schweren Plünderungen gekommen, an denen sich leider auch Soldaten beteiligten. Der Streit um die Einberufung des Reichstages geht weiter. Präsident Fehrenbach hat einen neuen Protest gegen die Verhinderung erhoben.

Auch die Deutsche demokratische Partei ist für sofortige Einberufung zur Legalisierung des gesetlosen Zustandes. Die Franzosen schalten in Elsass-Lothringen wie im eigenen Lande; alles, was deutsch ist, muß verschwinden. Auch die gesamte deutsche Lehrerschaft wird abgesetzt. Die belgischen Bedrückungen in den besetzten Städten werden mit Brutalität ausgeführt. Die Entente plant eine Besetzung Berlins mit Truppen, die dort Polizeidienst tun sollen. Der polnische Teilgebiets-Landtag ist in Posen eröffnet worden. Seine Beschlüsse weiß man schon vorher. Der Zentralrat der Soldatenräte der Niedersächsischen Armee hat an die Reichsregierung telegraphiert, daß die Soldaten gegen jede Diktatur und für baldige Einberufung der Nationalversammlung seien. Der franz. Forderung nach Internierung müssen sie sich fügen, um den Franzosen keine Gelegenheit zu geben, ganz Deutschland zu besetzen. Der Vorstand der deutsch-konservativen Partei hat sich für die neue Staatsform erklärt.

Nach einer Meldung der Waffenstillstandskommission fallen Frankfurt und Darmstadt in die neutrale Zone, werden also nicht besetzt. In Amlingen (Baden) sind widerrechtlich französische Patrouillen eingetroffen. Präsident Wilson ist am Mittwoch früh nach Europa abgereist, er wird am 12. Dezember in Breslauer erwartet. Nach „Reuter“ hat sich bei den Beratungen der Londoner Konferenz gezeigt, daß man einstimmig der Ansicht ist, daß von Holland der frühere Kaiser und Kronprinz wegen Verletzung des Völkerrechts während des Krieges ausgeliefert werden muß.

Die finanziellen Verpflichtungen des Waffenstillstandes.

Paris, 2. Sept. Der Vertreter der Transsylvanien- und Rumänien-Delegationen hat die Finanzkommission der internationalen Waffenstillstandskommission unterzeichnet am 1. Dezember das Abnahmeprotokoll, in